

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Dog Adventure GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtliche Beziehung zwischen der Dog Adventure GmbH (im Folgenden Betreiber) und ihren Kunden, also den Eigentümern, Haltern bzw jenen Personen, die dem Betreiber einen Hund zur Beherbergung übergeben.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Betreiber und dem Kunden kommt durch die Annahme eines Vertragsangebots des Kunden durch den Betreiber zustande, wobei der Kunde mit der Legung eines solchen Vertragsangebots die gegenständlichen AGB's, wie auch die Preise, Zahlungsbedingungen etc. des Betreibers akzeptiert.

Vor Beginn der vertraglichen Leistung ist vom Kunden eine Anzahlung in Höhe von 50 % des vereinbarten Gesamtpreises zu leisten. Die Anzahlung ist Voraussetzung für den Vertragsbeginn und die Leistungserbringung durch den Betreiber.

Die Anzahlung kann wahlweise in bar oder durch Überweisung auf das Geschäftskonto des Anbieters erfolgen. Die Kontodaten werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, mit der Ausführung der vereinbarten Leistung erst nach vollständigem Eingang der Anzahlung zu beginnen. Gerät der Kunde mit der Anzahlung in Verzug, ist der Betreiber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und ggf. Schadenersatz geltend zu machen.

Der Betreiber ist nicht verpflichtet ein Vertragsangebot eines Kunden anzunehmen.

3. Vertragsbeendigung

Jeder Vertrag wird grundsätzlich auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen und endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Zeit.

Wird ein Vertrag nicht auf bestimmte Zeit abgeschlossen, so kann der Vertrag von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden, wobei der Vertrag dann um 07:00 Uhr des letzten Tags der Kündigungsfrist endet.

Der Betreiber kann den Vertrag aus wichtigem Grund auflösen, wobei als wichtiger Grund alles anzusehen ist, was die Aufrechterhaltung des Vertrags für den Betreiber unzumutbar macht oder wesentlich erschwert, was insbesondere zB dann der Fall ist, wenn der Hund ein aggressives Verhalten gegenüber anderen Hunden oder den Leuten des Betreibers an den Tag legt, dem Betreiber oder Dritten einen Schaden zufügt, an einer (ansteckenden) Krankheit leidet, die die anderen Hunde und den Hund selbst gefährdet etc.

4. Rücktritt vom Vertrag

Bis 14 Tage vor Beginn der gebuchten Beherbergung kann der Kunde ohne Angabe von Gründen und ohne, dass dadurch ein Anspruch auf Zahlung eines Entgelts ausgelöst wird, vom Vertrag zurücktreten.

Tritt der Kunde innerhalb von 14 Tagen vor der gebuchten Beherbergung vom Vertrag zurück, ist eine Stornogebühr iHv 50 % des für die Buchung anfallenden Entgelts zu bezahlen.

Tritt der Kunde innerhalb 3 Tagen vor der gebuchten Beherbergung vom Vertrag zurück, ist eine Stornogebühr iHv 100 % des für die Buchung anfallenden Entgelts zu bezahlen.

Erfolgt eine Stornierung des Vertrages vor Beginn der Betreuung, bleibt eine bereits geleistete Anzahlung beim Anbieter und wird nicht in bar rückerstattet.

Stattdessen wird der Betrag in voller Höhe als Gutschrift zugunsten des Kunden hinterlegt.

Erfolgt die Stornierung innerhalb der jeweils geltenden Stornofrist, wird auch ein etwaiger offener Restbetrag (über die Anzahlung hinaus), sofern bereits entrichtet, ebenfalls als Gutschrift hinterlegt. Eine Auszahlung in bar oder auf ein Konto ist ausgeschlossen.

Die Gutschrift kann für zukünftige Leistungen des Anbieters verwendet werden. Eine Übertragung der Gutschrift auf Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Betreibers.

Maßgeblich für die Einhaltung der Stornofrist ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung beim Anbieter.

Wird die Beherbergung vom Kunden oder vom Betreiber frühzeitig beendet bzw abgebrochen, so steht dem Betreiber dennoch das vereinbarte Entgelt in voller Höhe zu.

5. Leistungen und Pflichten des Betreibers

Der Betreiber bietet die Dienstleistung „Beherbergung von Hunden“ über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt an, wobei diese Beherbergung je nach Bedarf und Möglichkeit einzeln oder mit bis zu zwei weiteren Hunden gemeinsam in sogenannten „Lodges“ mit eigenem Auslauf erfolgt.

Sollte im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart werden, so beginnt eine Ganztagesbeherbergung um 07:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr des folgenden Tags, wobei darüberhinausgehende Stunden voll in Rechnung gestellt werden.

Bei einer Beherbergung in kürzeren Abständen (5 Stunden oder 10 Stunden) erfolgt die Beherbergung nach individueller Vereinbarung, wobei auch hier darüberhinausgehende Stunden voll in Rechnung gestellt werden.

Sollte im Einzelfall keine andere Vereinbarung getroffen worden sein, so beinhaltet die Leistung des Betreibers eine Fütterung täglich, dies mit dem, vom Kunden beigestellten Futter.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass der Betreiber keine ärztliche Versorgung der Hunde vornimmt und auch zB keine Medikamente etc verabreicht.

Sollte eine ärztliche Versorgung eines Hundes erforderlich werden, wird umgehend mit dem Kunden Kontakt aufgenommen. Sollte eine Kontaktaufnahme nicht möglich sein und eine ärztliche Behandlung dringend erforderlich erscheinen, so ist der Betreiber berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden tierärztliche Leistungen zu beauftragen und in Anspruch zu nehmen.

Die im Entgelt enthaltene Leistung des Betreibers beinhaltet eine Reinigung der Beherbergungsflächen einer Verschmutzung im üblichen Ausmaß. Geht die Verunreinigung über das übliche Ausmaß hinaus oder werden weitere Arbeiten erforderlich wie zB eine Desinfektion, Reparaturen etc, so hat der Kunde dafür aufzukommen.

6. Rechte des Betreibers/Haftungsbeschränkung

Der Betreiber ist berechtigt, das Entgelt vor Beginn der Beherbergung in voller Höhe zu fordern bzw jederzeit Teil- und Zwischenabrechnungen vorzunehmen.

Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht des Betreibers nach § 970c ABGB sowie das gesetzliche Pfandrecht nach § 1101 ABGB wird verwiesen und festgehalten, dass diese Rechte dem Betreiber für die Hauptforderung wie auch die sonstigen Auslagen und sonstige Ersatzansprüche zustehen.

Die Haftung des Betreibers wird sowohl für leichte wie auch für grobe Fahrlässigkeit ausdrücklich ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, so ist die Haftung des Betreibers – mit Ausnahme für Personenschäden – für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Der Betreiber ist berechtigt, von den übergebenen Hunden Fotos anzufertigen und diese zB auf seiner Website und auf verschiedenen Social Media-Plattformen etc, zu veröffentlichen.

Sollte eine Hündin während des Aufenthalts läufig werden, ist der Betreiber berechtigt den sofortigen Abbruch des Aufenthalts und die unverzügliche Abholung der Hündin zu verlangen.

Ist eine umgehende Abholung nicht möglich, kann der Betreiber nach eigenem Ermessen eine gesonderte Unterbringung (Einzelhaltung) vornehmen, um die Sicherheit und das Wohl der anderen Tiere zu gewährleisten.

Für die Einzelhaltung sowie den damit verbundenen Mehraufwand wird eine tägliche Zusatzgebühr in Höhe von 10,00 € als Aufwandsentschädigung sowie eine tägliche Reinigungsgebühr von 10,00 € berechnet.

Darüber hinaus wird eine einmalige Endreinigungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, dem Betreiber sämtliche Informationen weiterzugeben, die für die Beherbergung des Hundes insbesondere auch gemeinsam mit anderen Hunden, erforderlich sind.

Der Kunde versichert mit der Übergabe seines Hundes an den Betreiber, dass dieser über sämtliche erforderlichen Impfungen verfügt und sind die erforderlichen Nachweise dem Betreiber vorzulegen.

Der Kunde versichert mit der Übergabe seines Hundes auch, dass dieser gesund ist und jedenfalls an keinen ansteckenden Krankheiten leidet und frei von Parasiten ist.

Der Kunde versichert mit der Übergabe seines Hundes, dass dieser aktuell nicht läufig ist.

Auch der bloße Verdacht einer Erkrankung des Hundes ist dem Betreiber vom Kunden mitzuteilen, wie auch bekannte chronische Erkrankungen, Therapien etc.

Der Kunde ist verpflichtet, den an den Betreiber übergebenen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Beherbergungsdauer abzuholen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Betreiber berechtigt, den Hund in ein Tierheim abzugeben oder anderweitig zu betreuen, wobei sämtliche damit einhergehenden Kosten und auch die Betreuungskosten bis zur Übergabe an das Tierheim, vom Kunden zu tragen sind.

Der Kunde haftet dem Betreiber für jeden Schaden, den der übergebene Hund dem Betreiber oder Dritten zufügt bzw für Schäden, die durch den Hund oder dessen Erkrankung etc verursacht werden.

Jegliche Art von Schäden muss vom Kunden bezahlt werden.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand/anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus den mit dem Betreiber abgeschlossenen Verträgen ist der Geschäftssitz des Betreibers, sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des KSchG ist. Es gilt österreichisches Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich abbedungen.

9. Salvatorische Klausel

Die etwaige Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen diese AGB's steht der Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages nicht entgegen. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB's ganz oder teilweise unwirksam sein, so gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am ehesten entspricht.